

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1849**

168 (22.6.1849)



# Karlsruher Tagblatt.

Nro. 168.

Freitag den 22. Juni

1849.

## Bekanntmachung.

Bei der gestern stattgehabten Erneuerungswahl der Gemeinderäthe ist die gesetzliche Anzahl Wähler nicht erschienen, es wird daher Tagsfahrt zur Fortsetzung der Wahlhandlung auf

**Samstag den 23. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr,**

im großen Rathhaussaale anberaumt und dazu die sämmtlichen Gemeindeglieder, welche ihre Stimmzettel noch nicht abgegeben haben, dringend eingeladen.

Wir zweifeln diesmal um so weniger an zahlreichem Erscheinen, als es den Betheiligten gewiß bekannt ist, wie wünschenswerth die Erledigung einer solchen Arbeit ist, die so viele Zeit in Anspruch nimmt.

Karlsruhe den 21. Juni 1849.

Der Gemeinderath.

Malsch,

M. Erhardt.

## Bekanntmachung.

(2) [Schuldenliquidation.] Gegen die Handlung Stempf und Widmann von hier ist Gant erkannt und Tagsfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag den 3. Juli 1849, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Boravergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Karlsruhe den 2. Juni 1849.

Großh. Stadtsamt.

Guerillot.

L. Schönthaler a. j.

## Wohnungsanträge und Gesuche.

Ablerstraße Nr. 6. ist der 2. Stock zu vermieten, bestehend in 7 Zimmern nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, dieses Logis kann auch in 2 Logis getheilt werden, und auf den 23. Juli oder Oktober bezogen werden.

Amalienstraße Nr. 55. ist im 2. Stock ein Logis von 5 heizbaren Zimmern nebst 2 Speisekammern und übrigen Erfordernissen auf den 23ten Oktober zu vermieten. Ebendasselbst ist im Seitenbau ein Logis von 3 Zimmern, Speicher nebst Speisekammer und übrigen Bequemlichkeiten auf den 23. Juli zu vermieten.

Blumenstraße Nr. 15. ist auf den 23ten Juli ein Logis zu vermieten, bestehend in zwei Zimmern, Küche, Keller und Holzplatz; dasselbe kann auf Verlangen auch früher bezogen werden.

Durlacherthorstraße Nr. 47. sind auf den 23. Juli einige Logis zu vermieten.

Kronenstraße (neue) Nr. 23. ist ein Logis von 4 Zimmern, Küche, Holzstall, Keller, Waschkammer und Schwarzwasserkammer nebst Antheil am Waschhaus, auf den 23. Juli bezugsfähig, zu vermieten und das Nähere im Hause selbst zu erfahren.

Im Eck der Längen- und neuen Herrenstraße sind sogleich oder auf künftigen 23. Juli im 2. und 3. Stock 2 sehr geräumige Wohnungen, bestehend aus sechs ineinander gehenden heizbaren Zimmern, Alkov., Mansardenzimmer, Küche, Keller und Holzplatz, ganz oder theilweise zu vermieten, und könnte nöthigenfalls Stallung und Wagenremise dazu gegeben werden.

Auf den 23. Oktober d. J. ist in der alten Waldstraße ebener Erde ein geräumiges Logis mit Zugehörde, welches sich besonders für einen Handwerksmann eignet, zu vermieten. Näheres auf dem öffentlichen Geschäftsbureau von E. Mors, Nachfolger des W. Kölle.

## Vermischte Nachrichten.

(1) [Dienst Antrag.] Ein ordentliches Mädchen, welches sich willig häuslichen Geschäften unterzieht, findet Hirschstraße Nr. 17. auf Johanni einen Dienst.

(1) [Dienst Antrag.] Ein solides Mädchen, welches kochen, waschen, putzen und spinnen kann, auch gute Zeugnisse besitzt, findet auf Johanni einen Dienst. Zu erfragen Steinstraße Nr. 25. im untern Stock.

(1) [Dienst Antrag.] Ein fleißiges Mädchen, das gut kochen, waschen und putzen kann, findet auf Johanni einen Platz. Näheres Kreuzstraße Nr. 7.

(1) [Dienst Antrag.] Es wird auf Johanni ein Mädchen in Dienst gesucht, das schön nähen, bügeln, putzen und waschen kann; es wird aber nur auf eine stille solide Person Rücksicht genommen. Das Nähere zu erfragen Kronenstraße Nr. 29.



(1) [Dienstvertrag.] Ein Mädchen, welches gut kochen, waschen und putzen kann und gute Zeugnisse hat, wird auf Johanni in Dienst gesucht. Näheres Bähringerstraße Nr. 42. im zweiten Stock.

(1) [Dienstgesuch.] Ein Mädchen, das gut kochen kann und sich den häuslichen Geschäften unterzieht, sucht wegen Abreise ihrer Herrschaft auf Johanni eine passende Stelle; dieselbe besitzt gute Zeugnisse. Näheres Kleine Herrenstraße Nr. 10. im 2. Stock.

(1) [Verkaufsanzeige.] Es ist ein Bett nebst Bettlade und ein Pfeilerkemmöbchen billig zu verkaufen, Langestraße Nr. 104. eine Treppe hoch.

Es wird ein Mann, der Garten- und Feldgeschäfte versteht, in Dienst genommen. Auskunft in der Stephaniensstraße Nr. 86.

### Privat-Bekanntmachungen.

Der Unterzeichnete beehrt sich die ergebenste Anzeige zu machen, daß er sein öffentliches Geschäftsbureau aus der Kasernenstraße Nr. 7. in die alte Waldstraße Nr. 30. verlegt hat, und verbindet zugleich die Versicherung damit, daß er es sich auch fernerhin angelegen sein lassen wird, die ihm gütigst zu ertheilenden Aufträge aufs Pünktlichste zu besorgen.

Das öffentliche Geschäfts-Bureau und  
Auctions-Anstalt von  
**Ed. Mors,**

Nachfolger des W. Kölle.

Bei **Bogel & Meyer**, Karl-Friedrichstraße Nr. 21., ist fortwährend  
feines Kunstmehl,  
extrafeines Kunstmehl und  
feines Schwingmehl  
um billige Preise zu haben.

Alpen-Butterschmalz zu 28 kr. per  $\ell$ ,  
gerollte Gerste zu 6, 7, 8 und 10 kr. per  $\ell$ ,  
gerollte Erbsen zu 6 kr. per  $\ell$ ,  
ganze Erbsen zu 5 kr. per  $\ell$ ,  
Linsen zu 5 kr. per  $\ell$ ,  
grüne Kerne zu 12 kr. per  $\ell$ ,  
Sago zu 10 kr. per  $\ell$ ,  
Reis zu 12 und 14 kr. per  $\ell$ , bei

**Louis Steurer,**  
am Spitalplatz.

Bei **Müller & Gräff**, Bähringerstraße Nr. 60, ist zu haben:

Karte des Großherzogthums Baden, von  
Tulla, auf Leinwand gezogen. Preis  
1 fl. 12 kr.

### Literarische Anzeige.

Im Verlage der **Chr. Fr. Müller'schen** Hofbuchhandlung ist die

## Uebersicht der Eisenbahnfahrten für den Sommerdienst 1849

(vom 1. Mai anfangend)  
erschienen. Dieselbe enthält:

1) Die **Fahrtenpläne**  
der Badischen Eisenbahnen,

der Main-Neckar-Eisenbahn,  
der Taunus-Eisenbahn,  
der Frankfurt-Danauer Bahn,  
der Frankfurt-Offenbacher Bahn,  
der Pfälzischen Ludwigsbahn.

2) Die **Kurse der Silwagen** etc., für die  
Route von **Frankfurt a/M.** bis **Esringen**.

3) Die **Omnibusfahrten**, unter genauer  
Bezeichnung der Züge, mit welchen dieselben  
in Verbindung stehen.

4) Die **Personen-Tarife**  
der Badischen Eisenbahnen,  
der Main-Neckar-Eisenbahn.

Preis 3 kr.

Wiederverkäufer erhalten besondere Vortheile.

### Leser-Gesellschaft.

Von Samstag den 23. dieses an, findet die  
Bücherabgabe wieder statt.

### 11. öffentliche Sitzung.

Verfassunggebende Versammlung Badens.

### Tagesordnung.

auf Freitag den 22. Juni 1849.

Vormittags 10 Uhr.

- 1) Anzeige neuer Eingaben und Anträge, wenn einkommen.
- 2) Bericht über die Anträge in Betreff der Errichtung einer Schutzmannschaft und Reorganisation der Gensdarmrie betreffend.
- 3) Berathung des Berichts des Abg. Heunisch über den Antrag von Au, den Eingangszoll für Zeuge zu Blausen betreffend.
- 4) Bericht über den Antrag des Abg. Hilsmann, die Erweiterung der Bürgerwehpflicht betr.
- 5) Bericht der Commission, die Verhaftung Sillers in Württemberg betreffend.
- 6) Bericht der Petitions-Commission.

### Mittheilungen

aus dem

### Regierungsblatt.

Nr. 46 (17) vom 20. Juni 1849 enthält:

(Beschluss von Seite 860.)

Bekanntmachungen.

Den Bezug der Diäten und Reisekosten der Mitglieder der verfassunggebenden Versammlung betreffend. — Die Bornahme einer Erstwahl zur konstituierenden Versammlung im 14. Wahlbezirk betreffend.

Dienstnachrichten.

Amtswundarzt **Stark** in Salem wird seiner Funktion provisorisch entbunden und der praktisirende Arzt und Amtswundarzt **Kraus** zu Neersburg mit der fürserglichen Verwaltung des Amtschirurgats Salem beauftragt. An die Stelle des entlassenen Amtmanns **Bez** wird Rechtspraktikant **Dr. Puchelt** zu Heidelberg provisorisch als zweiter Civilbeamter in Ladenburg ernannt. Bürger **Richter** von Achern wird zum Oberkommissar des Mittelrheintreffes oberhalb der Murg ernannt. Bürger **Löhr** aus Wornis wird zum Civilkommissar in Mosbach ernannt. Pfarrer **Daniel** von Sasbach wird seiner Funktionen entbunden und **Vikar Diez** daselbst zur provisorischen Besorgung der Geschäfte beauftragt. Amt



mann Kirchgessner zu Philippsburg wurde aus dem Staatsdienste entlassen, und dem Rechtspraktikanten Maier daselbst die provisorische Verwaltung des Amtes Philippsburg übertragen. An die Stelle des verhinderten Civilkommissärs für den Bezirk Adelsheim, Bürger Burkhardt daselbst, wird Bürger Maier, Geometer zu Osterburken, ernannt. Nachträglich zu der Bekanntmachung im Regierungsblatt Nr. XLV. (16.), Seite 365, wird bemerkt, daß Bürger Rindeschwender auch für den Amtsbezirk Eßrach zum Civilkommissär ernannt worden ist. Bürger Rieß, Sohn, von Markdorf wird für den Bezirk Weersburg als Civilkommissär statt des Bürgers Rießlinger ernannt. Für den Bezirk Neckarbischofsheim wurde der Bürger Grether als Civilkommissär ernannt. Der frühere Major von Biedensefeld wird zum Oberlieutenant und Commandanten des dritten Bataillons im 3. Infanterieregiment ernannt. Der Oberlieutenant Ruppert Schlicher wird hiermit unter Beibehaltung seines Ranges zum Feldkriegskassier provisorisch ernannt. Der Feldkriegszahlmeister Ludwig Bäfel wird hiermit zum Kriegskommissär mit Hauptmannsrang provisorisch ernannt.

Ferner Nr. 47 (18) vom 21. Juni 1849 enthält:

#### Provisorisches Gesetz.

Zur näheren Ausführung, so wie zum Vollzuge des Gesetzes über den Kriegszustand und das Standrecht, vom 15. I. M., beschließt die provisorische Regierung mit diktatorischer Gewalt und verkündet nach der ihr zustehenden Befugniß als provisorisches Gesetz:

#### Art. I.

Umfang der Zuständigkeit der Standgerichte.

#### §. 1.

Die Zuständigkeit der Standgerichte erstreckt sich auf die im Art. 2 des Gesetzes vom 15. I. M. angeführten Vergehungen, auf alle größeren Verbrechen der in diesem Artikel bezeichneten Art, so wie auf Spionage und Plünderung.

#### §. 2.

Das Standgericht ist nur befugt, entweder das Schuldig auszusprechen, und alsdann zum Tode zu verurtheilen, oder das Nichtschuldig zu erklären, oder die Sache an ordentliche Kriegsgerichte zu verweisen.

Das letzte findet statt:

1. wenn es an dem Thatbestand des angeschuldigten Vergehens oder dem Nachweis über das Vorhandensein dieses Thatbestandes fehlt;
2. wenn Widerungsgründe vorhanden sind;
3. wenn die Sache nicht dringlich ist;
4. wenn das Vergehen kein todeswürdiges ist.

#### Art. II. §. 3.

Bildung des Standgerichtes.

Das Standgericht besteht aus sieben Personen, und zwar:

1. aus einem Stabsoffizier als Vorsitzender;
2. aus einem Hauptmann;
3. aus einem Oberlieutenant;
4. aus einem Lieutenant;
5. aus einem Feldwebel oder Wachtmeister;
6. aus einem Corporal;
7. aus einem Soldaten oder Wehrmann.

#### §. 4.

Die im §. 3 erwähnten Personen werden von dem Commandanten der in der betreffenden Gegend zusammengezogenen Truppen ernannt.

#### §. 5.

Ist ein weder in der Linie noch in der Volkswehr eingetretener Staatsangehöriger von Baden und der Rheinpfalz angeschuldigt, so sind der Civilkommissär des Bezirkes nebst zwei durch ihn gewählte Bürger als stimmberechtigt dem Standgerichte beizuziehen. In diesem Falle ist der Civilkommissär Vorsitzender des Gerichts.

#### Art. III.

Verfahren.

#### §. 6.

Alsobald nach der Verhaftung ist der Verhaftete an das Auditorat oder falls der betreffende Truppencorps

solches nicht besitzt, an einen durch den Commandanten zu ernennenden Offizier beziehungsweise an den Civilkommissär des Bezirkes zur Voruntersuchung abzuliefern.

#### §. 7.

Die Voruntersuchung muß längstens in 24 Stunden beendigt sein, worauf alsdann der Verhaftete vor das Standgericht binnen gleicher Frist zu stellen ist.

#### §. 8.

Auf Grund der Voruntersuchung hat ein durch den Commandirenden zu ernennender Ankläger die Anklage bei dem Standgerichte zu erheben.

#### §. 9.

Nach erhobener Anklage erhält der Angeklagte oder ein Verteidiger das Wort, sodann werden die Beweise erhoben. Hierauf erhält nochmals der Ankläger, sodann der Angeklagte oder sein Verteidiger das Wort, worauf das Urtheil zu fällen ist.

#### §. 10.

Das Verfahren ist öffentlich und darf nicht unterbrochen werden. Berathung und Abstimmung ist geheim.

#### §. 11.

Die Abstimmung beginnt mit der Stimmabgabe des Soldaten oder Wehrmanns, und steigt sodann aufwärts. Im Falle des § 5 stimmen zuerst die zwei dem Standgerichte beigegebenen Bürger, sodann die Militärpersonen in der oben angegebenen Weise.

#### §. 12.

Zum Ausspruche des Schuldig bedarf es einer Stimmenmehrheit von drei Vierteln der Stimmenabgebenden.

#### §. 13.

Das Urtheil wird mit kurzen Entscheidungsgründen von dem Vorsitzenden verkündet.

Ueber das ganze Verfahren werden summarisch Aufzeichnungen gemacht. Das Urtheil nebst den Gründen wird wörtlich proklamirt.

#### §. 14.

Gegen das Urtheil steht kein Rechtsmittel zu; ebenso findet kein Gnadenrekurs statt.

#### §. 15.

Das Urtheil wird in längstens 6 Stunden nach der Verkündigung vollzogen; das Standgericht hat den Vollzug anzuordnen und zu überwachen.

#### §. 16.

Im Falle einer Verweisung vor das ordentliche Kriegsgericht, wie solche im §. 2. vorgesehen worden, bleibt der Angeschuldigte Kriegsgefangener.

Das Gesetz über die Zusammensetzung der ordentlichen Kriegsgerichte und das Verfahren vor denselben wird alsbald erlassen werden.

#### §. 17.

Alle bis dahin erschienenen Gesetze über das standrechtliche Verfahren sind durch dieses provisorische Gesetz suspendirt.

Karlsruhe den 20. Juni 1849.  
Die provisorische Regierung mit diktatorischer Gewalt.  
Brentano. Geyg. Werner.

#### Pienstnachrichten.

Zum Vorstand des Ministeriums des Innern ist Bürger Volksvertreter Florian Bördes, für das Ministerium der Justiz Bürger Volksvertreter Lorenz Brentano, für das der Finanzen Bürger Volksvertreter Weg von Freiburg und aus dessen Abiednen Bürger Volksvertreter Heunisch von Freiburg, für das des Kriegs Bürger Volksvertreter Max Werner v. Oberlehen, und für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Bürger Sachs von Mannheim als Vorstand ernannt. Bürger Trütschler, bisheriger Civilkommissär in Mannheim und Regierungsdirektor daselbst, wird zum Oberkommissär des Untertheinkreises ernannt. Der Civilkommissär, Bürger Eder von Worms, wird zum Vorstand des Generalbureaus der Civilkommissariate Wertheim, Tauberbischofsheim, Baldorn, Buchen, Borsberg, Krautheim, Adelsheim, Eberbach, Rosbach mit Neudorf, Neckargemünd, Neckarbischofsheim, Sinheim und Geroltsheim ernannt. Doktor Schey v. Säckingen wird zum kollegiatmitgliede der Regierung des Obertheinkreises ernannt. Bürger Vogt, Pfarramtsverweser zu Altheim, ist zum interimistischen Civilkommissär für den Amtsbezirk Buchen ernannt. Bürger Nik. Müller,



Buchdrucker von Wertheim, wird zum Civilkommissär an die Stelle des abgetretenen Bürgers Langguth daselbst, und als sein Vertreter Staser Ernst Weimer von Wertheim ernannt. Bürger Joseph Schinzinger wird zum Civilkommissär für Freiburg ernannt. An die Stelle des abgetretenen Civilkommissärs Bürgers Hofen zu Offenburg wird Bürger Zutt, Rechtsanwalt daselbst ernannt und Bürger Schabbe der Jüngere, Mediziner von da, demselben zur Unterstützung beigegeben. An die Stelle des bisherigen Civilkommissärs Bürgers Kigel, Apotheker zu Gerolachsheim, wird Amtsrevisoratverwalter Bürger Fecht daselbst ernannt. Der Rür. Oberleutnant Cordel, gewesenes Mitglied des Landesauschusses, wird durch Beschluß des Kriegsministeriums vom 16. Juni d. J. zum Stadtkommandanten der Stadt

Rehl ernannt. Der provisorische Verwalter des Amtes Achern, Bür. Eitschi, wird in gleicher Eigenschaft auf sein Verlangen an das Oberamt Emmendingen, und der provisorische Vorstand dieses Amtes, Bürger Wolf als solcher, gleichfalls auf sein Verlangen, an das Bezirksamt Achern versetzt. Amtesassessor Speer v. Donauschingen wurde aus dem Staatsdienste entlassen und dessen Stelle dem Rechtspraktikanten Riß zu Bonndorf provisorisch übertragen. Pfarrer Weingärtner von Weisenbach wird provisorisch seiner Funktion entbunden, und Kaplan Brengler daselbst mit der provisorischen Verwaltung der Pfarrei Weisenbach beauftragt.

**Todesfall.**  
Gestorben ist: am 2. Juni d. J., der pensionirte Oberrechnungsath Klad in Illenau.

In der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung dahier ist erschienen und daselbst zu haben:

# Adresskalender für die Residenzstadt Karlsruhe.

Bearbeitet

Polizeiactuar Ph. Anselm.

Nach dem Stand vom 1. Mai 1849.

Preis stark gebestet 45 Fr.

## Inhalt.

- Verzeichniß über alle nummerirten Gebäude und Hausplätze in alphabetischer Ordnung, mit Benennung der Hausbesitzer, nebst den Gebäuden außerhalb der Stadithore.
- Verzeichniß der Einwohner nach alphabetischer Ordnung, nebst Angabe ihrer Wohnungen.
- Verzeichniß der landesherrlichen und städtischen Stellen und Localanstalten.
- Verzeichniß der verschiedenen Gewerbe, alphabetisch geordnet, nebst Angabe der Gewerbetreibenden und ihrer Wohnungen.
- Verzeichniß der hiesigen Innungen und ihrer Vorsteher.
- Polizeiverordnungen.
- Auszug aus der Droschenordnung.
- Nachtrag über die Veränderungen, welche sich während des Druckes im Einwohnerverzeichniß ergeben haben.

## Fremde.

In hiesigen Gasthöfen:

Darmstädter Hof. Hr. Hilzgärtner, Kommissär v. Frankenthal. Herr Greiner, Kaufm. v. Ruitenz. Herr Wetbe, Kfm. v. Freiburg. Hr. Dünkelspiel, Kfm., Hr. Schinker, Part. u. Mad. Maier m. Fam. v. Mannheim. Hr. Maurer, Kfm. v. Paris.  
Englischer Hof. Herr Eßemann, Rent. v. Wien. Herr Damm, Parlamentsmitglied von Stuttgart. Herr Kemp, Stud. v. Heidelberg. Hr. Braunmann, Rent. v. Stettin. Fel. Sagne v. Rouen. Hr. Paravicini, Kfm. v. Bretten.  
Goldener Adler. Herr Eibenbenz, Registrator von Efringen. Hr. Schwarz, Kaufm. von Offenburg. Herr Bernlein, Stud. v. Rehl. Herr Schellmann, Part. von Frankfurt. Hr. Weichsel, Stud. v. Schwellingen. Herr Kaiser, Kfm. von Koblenz.  
Hof von Holland. Hr. Stempf u. Fr. Scheurer, Hauptleute, Herr Kuslob, Oberleutnant von Mainz. Herr Grieshaber, Gutbesitzer von Schaffhausen. Herr Hampfer, Kfm. v. Freiburg. Hr. Brunner, Kaufm. v.

Waldkirch. Hr. Lang, Fabrikant v. Blaubeuern. Herr Jäkel, Fab. v. Leipzig. Mad. Ribese v. Stragburg. Hr. Rogel, Partik. von Kreuznach. Hr. Stern, Part. v. Koblenz.

Goldener Karpfen. Herr Köbele, Part. v. Steinsbad. Hr. Wieser, Stud. v. Eppingen. Hr. Seidenadel, Stud. v. Weinheim. Hr. Seisner, Stud. v. Hocheningen. Hr. Gmeiner, Stud. v. Petersthal. Hr. Dietrich, Stud. von Freiburg.

Kaiser Alexander. Herr Bach, Kfm. von Frankweiler. Hr. Hess, Lehrer v. Steinweiler. Hr. Biendaum, Part. v. Rusbord. Herr Hauer u. Hr. Erbler, Part. v. Landau. Hr. Köber, Kfm. u. Hr. Nag, Del. v. Wezheim. Hr. Keller, Offizier v. Ueberlingen. Hr. Perrot, Hauptmann v. Baden. Herr Spitzfaden u. Hr. Arnold, Del. v. Frankweiler.

Stadt Pforzheim. Hr. Binder, Kfm. v. Frankenthal. Hr. Schmidt, Lehrer von Ebrach. Herr Köster, Part. v. Baden. Hr. Maier, Kfm. v. Darmstadt. Hr. Winkens, Gastw. v. Eppenheim. Hr. Raler, Bijoutier v. Pforzheim. Hr. Kamerer, Kfm. v. Bern. Hr. Reichert, Bijoutier v. Pforzheim.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung